

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat der BRS werden vorbehaltlich der Abgabe einer formwirksamen Erklärung der Stadtwerke Bonn GmbH und der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH (entsprechend der Forderung des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Schreiben vom 05.12.2007), dass die SWB bzw. SWBB einer etwaigen Veräußerung der SWBB-Anteile der BRS bzw. der Anteile des Rhein-Sieg-Kreises an der BRS zustimmen ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, in Bezug auf die Gründung und (mittelbare) Beteiligung an der Gemeinsamen Stadtwerke Mittelrhein GmbH (GSM) durch die EnW mit der SWB und SWBB einen Konsortialvertrag nach Maßgabe des als **Anhang 4 zu Anlage 10** (Sitzung Finanzausschuss 27.11.2007) beigefügten Entwurfes abzuschließen.
2. Nach Abschluss des unter Ziff. 1. genannten Konsortialvertrages wird die Geschäftsführung ermächtigt, dem als **Anhang 1 zu Anlage 10** (Sitzung Finanzausschuss 27.11.2007) beigefügten Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWBB zur Gründung der GSM zuzustimmen sowie alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten und sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.
3. Die Geschäftsführung wird nach Abschluss des unter Ziff. 1. genannten Konsortialvertrages ferner ermächtigt, der Benennung von Herrn Peter Weckenbrock und Herrn Marco Westphal als Geschäftsführer der GSM durch die EnW zuzustimmen und an allen dazu notwendigen Beschlüssen mitzuwirken.

Nach Vorliegen der o.g. Erklärungen wird ein Beschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NW durch den Landrat und ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses gefasst werden.